

Posten 2: Solidarität

Arbeitsanweisungen



1/7

<p>Arbeitsauftrag</p>	<p>Betroffenheit über die Schrecken des Zweiten Weltkrieges (insbesondere die Verfolgung der Juden) veranlasste die internationale Staatengemeinschaft 1951 in der Schweiz eine Vereinbarung zu treffen: Einzelpersonen und Gruppen sollten durch die Genfer Flüchtlingskonvention besser vor politischer Unterdrückung, Verfolgung, Gewalt und Rassismus geschützt werden. Ein Akt der Solidarität!</p> <p>Audiovisuelles Material Filmsequenz (ca. 4'): "FOKUS - Deutsche zeigen Solidarität" (Ausschnitt aus der 10vor10-Sendung vom 1.9.2015)</p> <p>Tonsequenz: Fluchtgeschichten aus Sri Lanka und Pakistan (je ca. 2-3')</p> <p>Der Link zur Sendung und die Tonsequenzen sind abrufbar auf www.kiknet-sem.org unter Unterrichtsmaterial/Migration/Postenlauf</p> <p>Arbeitsblatt 1: Würdest du auch flüchten? Wenn ja, was für Gefühle wären für dich präsent und zentral? Vergleichen der unterschiedlichen Gefühlslagen der Gruppe.</p> <p>Arbeitsblatt 2: Anschauen des Films und Anhören der Geschichte. Anschliessend müssen die SuS entscheiden, wie sich die Situation der Frau aus Sri Lanka und des Herrn aus Pakistan präsentiert. Das Lösungsblatt verschafft anschl. Klärung.</p> <p>Arbeitsblatt 3: Welche Wege haben Kesana Paramesewaran und Mohammed Jinnah zurückgelegt? Verfolgen des Weges auf einer Karte, Eintragen des Weges und der verschiedenen Ereignisse auf einem Arbeitsblatt.</p> <p>Lesetext: Das Asylverfahren einfach erklärt.</p>
<p>Ziel</p>	<p>Die SuS wissen, wie das Asylverfahren abläuft und nach welchen Kriterien die Aufnahme bzw. Abweisung stattfindet. Sie können nachvollziehen, welche Beweggründe zum Fliehen veranlassen. Die SuS versetzen sich in die Lage von Flüchtlingen.</p>
<p>Material</p>	<p>Postenblatt mit Auftragsformulierung Arbeitsblätter Laptop mit Internetzugang</p>
<p>Sozialform</p>	<p>GA</p>
<p>Zeit</p>	<p>Pro Posten werden ca. 45' benötigt.</p>

Posten 2: Solidarität

Arbeitsblätter zu Posten 2



2/7

Posten 2

Information

Was hat Solidarität mit Flüchtlingen zu tun? Solidarität bedeutet in diesem Fall, dass ein Land benachteiligte, verfolgte Personen aufnimmt, für sie schaut und versucht, eine optimale Lebensgrundlage zu schaffen.

Aufgabe 1:

Würdest du auch flüchten? Wenn ja, was für Gefühle wären für dich präsent und zentral? Vergleichen der unterschiedlichen Gefühlslagen der Gruppe.

Diskutiert diese Punkte in eurer Gruppe und haltet die wichtigsten Informationen auf dem Arbeitsblatt fest.

Material: Arbeitsblatt

Aufgabe 2:

Schaut euch den 10vor10-Ausschnitt "FOKUS - Deutsche zeigen Solidarität" an (Link auf www.kiknet-sem.org unter Unterrichtsmaterial/Migration/Postenlauf). Anschliessend teilt ihr eure Gruppe in zwei Mini-Teams auf. Die einen hören die Geschichte von Kesana Paramesewaran, die anderen die Geschichte von Mohammed Jinnah.

Überlegt euch anschliessend, aus welchen Gründen die beiden Menschen geflüchtet sind. Versucht zu beurteilen, ob die Person in der Schweiz Asyl erhält oder wieder ausreisen muss.

Lest nach eurer Diskussion die Lösungsblätter.

Material: Laptop mit Film und Ton; Lösungsblätter

Aufgabe 3:

Welche Wege haben Kesana Paramesewaran und Mohammed Jinnah zurückgelegt? Tragt den Fluchtweg der beiden Personen in der Weltkarte ein. Versucht zusätzlich einzuzeichnen, was an welchem Ort auf der Flucht passiert (verwendet hierzu Stichworte).

Material: Arbeitsblatt, Atlas

Aufgabe 4:

Lest den Text „Das Asylverfahren einfach erklärt“ und fasst diesen in wenigen Sätzen zusammen.

Material: Schema Asylverfahren

Zeit: ca. 45 Minuten

Arbeitsblatt 1

Posten 2: Solidarität

Arbeitsblätter zu Posten 2



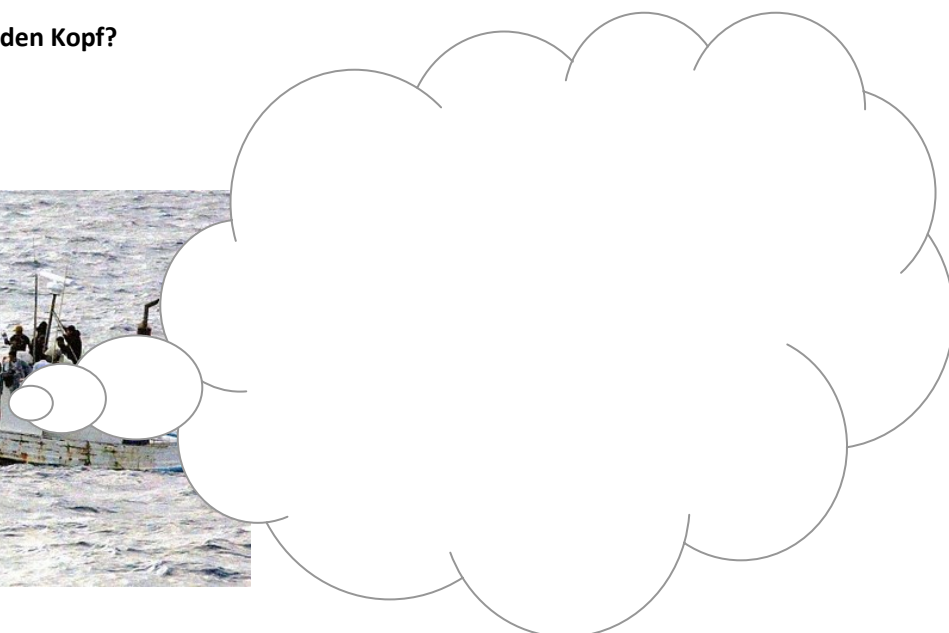
3/7

Beantworte die folgenden Fragen und vergleiche anschliessend deine Überlegungen mit denjenigen deiner Klassenkameraden/-innen.

Würdest du auch flüchten? Wenn ja – was müsste passieren, dass du alles zurücklässt und versuchst, in einem anderen Land glücklich zu werden?

Welche Gefühle spielen wohl bei einer Flucht eine grosse Rolle?

Was geht diesen Flüchtlingen durch den Kopf?



Posten 2: Solidarität

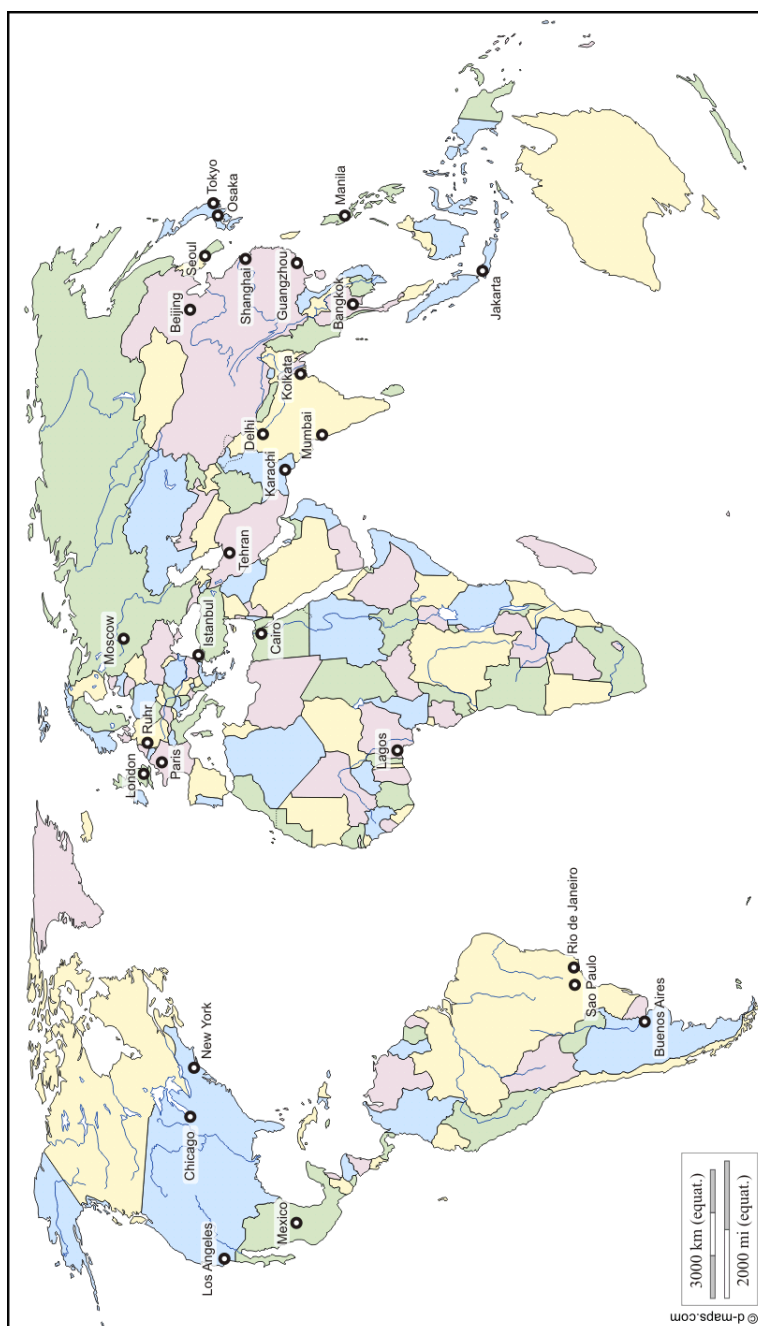
Arbeitsblätter zu Posten 2



4/7

Arbeitsblatt 2:

Welche Wege haben Kesana Parameswaran und Mohammed Jinnah zurückgelegt? Tragt den Fluchtweg der beiden Personen in der Weltkarte ein. Versucht zusätzlich einzuzichnen, was an welchem Ort auf der Flucht passiert (verwendet hierzu Stichworte).



Karte: www.d-maps.com

Posten 2: Solidarität

Arbeitsblätter zu Posten 2



5/7

Lesetext

Wie funktioniert eigentlich ein Asylverfahren?

Beachte bitte das Zusatzblatt „**Asylverfahren**“ – darauf ist der beschriebene Vorgang sehr detailliert grafisch dargestellt.

Ein Asylverfahren wird eingeleitet durch das **Einreichen eines Asylgesuches** durch die ausländische Person. Als Asylgesuch gilt jede Äusserung einer ausländischen Person, mit der sie zu erkennen gibt, dass sie die Schweiz um **Schutz vor Verfolgung** nachsucht. Das Asylgesuch kann bei der Grenzkontrolle in einem schweizerischen Flughafen oder in einem der sechs Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) eingereicht werden.

Das **Asylverfahren** beginnt im EVZ, wo Asylsuchende in **Empfang** genommen werden. Hier werden sie registriert. Die Asylsuchenden sind verpflichtet, amtliche Papiere (Identitätskarte oder Pass) abzugeben – viele haben jedoch keine solchen Dokumente. Weiter werden Passfotos erstellt, es wird ein **Gesundheitscheck** durchgeführt und es werden Fingerabdrücke abgenommen. Wird dabei festgestellt, dass sich Asylsuchende vor ihrer Einreise in die Schweiz bereits in einem anderen Land aufgehalten haben, wird dieser Staat um Rückübernahme gebeten. Alle Asylsuchenden werden im EVZ ein erstes Mal befragt (Befragung zur Person), so auch kurz zu den Gründen für ihr Asylgesuch. Die **maximale Aufenthaltsdauer im EVZ beträgt 90 Tage**. Asylsuchende, deren Gesuche nicht im EVZ entschieden werden können, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilschlüssel (nach Bevölkerungsgrösse) einem Kanton zugeteilt, dort untergebracht und betreut. Im EVZ – oder auch später in den Kantonen – haben alle Asylsuchenden die Möglichkeit, eine unverbindliche und vertrauliche **Rückkehrberatung** aufzusuchen, welche ihnen im Falle einer freiwilligen Rückkehr bei der Organisation der Ausreise behilflich ist und finanzielle Rückkehrhilfe für die **Reintegration im Heimatstaat** gewähren kann.

Sobald eine asylsuchende Person angehört worden ist und allenfalls – soweit dies nötig ist – weitere **Abklärungsmassnahmen** durchgeführt worden sind, kann das Staatssekretariat für Migration einen **Asylentscheid** fällen. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Materiell: Es wird geprüft, ob jemand ein Flüchtling gemäss Asylgesetz ist. Falls die Kriterien nicht erfüllt werden, wird das Asylgesuch abgelehnt. In diesem Fall kann der Asylsuchende eine Beschwerde einreichen.

Nichteintretensentscheid: Dieser Entscheid bedeutet, dass die Frage, ob jemand Flüchtling ist, nicht vertieft geprüft wird. Nichteintretensentscheide werden gefällt, wenn die asylsuchende Person in einen sicheren Drittstaat zurückkehren bzw. weiterreisen kann, in dem sie sich vorher aufgehalten hat bzw. für welchen sie ein Visum besitzt und in welchem sie um Schutz nachsuchen kann. Der Entscheid kommt zudem zum Tragen, wenn eine Person in der Schweiz nicht Schutz nachsucht, sondern aus ausschliesslich wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen eingereist ist.

Bei Gesuchen, bei denen die Flüchtlingseigenschaft nicht anerkannt oder auf die nicht eingetreten wird, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob der **Vollzug der Wegweisung** zulässig, (vereinbar mit völkerrechtlichen Bestimmungen, z. B. die Person muss keine Folter fürchten) zumutbar (es bestehen keine Situationen wie Krieg, Bürgerkrieg, allgemeine Gewalt, medizinische Notlage) und möglich (technische Voraussetzungen sind gegeben) ist. Kann die Person aus einem dieser Gründe nicht in ihr Heimatland zurückkehren, erhält sie eine **vorläufige Aufnahme**. Vorläufig aufgenommene Personen können so lange in der Schweiz bleiben, bis die Voraussetzungen gegeben sind, dass sie in ihr Heimatland zurückreisen können.

Posten 2: Solidarität

Lösungen zu Posten 2



7/7

Lösung:

Lösungsblatt „Fluchtgeschichten“

Kesana Paramesewaran

Die Organisation Liberation Tigers of Tamil Eelam übte im Norden Sri Lankas Druck auf junge Tamilen und Tamilinnen aus. Sie sollten sich ihnen anschliessen. Diesem Druck hat sich K. P. entzogen und ist zu ihrem Onkel nach Colombo geflüchtet. Sie hat also einen alternativen Wohnsitz in Sri Lanka und wäre nicht auf ein Asyl in der Schweiz angewiesen. Das Asylgesuch wurde abgelehnt.

Es zeigt sich auch aus der Geschichte, dass sie höchstwahrscheinlich wegen ihres Freundes in die Schweiz gereist ist. Die in der Schweiz geplante Heirat wurde möglicherweise durch die Eltern eingefädelt.

Mohammed Jinnah

M. J. gehört zur religiösen Gruppe der Ahmadis. Gegen diese Bevölkerungsgruppe wurden im Staat Pakistan Strafgesetze erlassen. So ist es den Ahmadis untersagt, religiöse Handlungen zu vollziehen oder für ihren Glauben zu werben. Verstösst ein Ahmadi gegen diese Gesetze, drohen ihm mehrjährige Haftstrafen. Oft sind es extreme Muslime, die Ahmadis anzeigen. Ist der Grund nicht religiös, sondern hat mit dem Geschäft zu tun, kann man einen Konkurrenten sehr gut ausser Gefecht setzen.

M. J. muss in Pakistan mit einer Verurteilung und einer Gefängnisstrafe mit ungewissem Ausgang rechnen. Der Staat Pakistan ist für dieses Verfahren verantwortlich, weil er die Gesetze so erlassen hat.

M. J. wird wegen seiner religiösen Gesinnung verfolgt und hat in seinem Land mit harten Strafen zu rechnen. Aus diesem Grund wird sein Asylgesuch angenommen.